

# GEMEINDE ERZHAUSEN

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

### Drucksache VI/92 3. Ergänzung

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	2.0 Finanzverwaltung
Sachbearbeiter/in:	Herr Frese
Datum:	13.07.2018

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	02.11.2017	
Gemeindevertretung	13.11.2017	
Haupt- und Finanzausschuss	18.01.2018	
Haupt- und Finanzausschuss	01.03.2018	
Haupt- und Finanzausschuss	19.04.2018	
Haupt- und Finanzausschuss	18.10.2018	
Gemeindevertretung	05.11.2018	

#### Verrechenbare Mieten für die selbst genutzten Objekte

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ab dem Haushalt 2019 für Produkte, die über zwei Kostenstellen abgerechnet werden, eine gegenseitige interne Leistungsverrechnung vorzunehmen. Betroffen hiervon sind zunächst die Kindertagesstätten, die betreuende Grundschule, die Bücherei und die Feuerwehr. Bei der Berechnung sollen die Abschreibungen gemäß Anlagebuchhaltung, die Verzinsung des Anlagekapitals, die Neben- und Unterhaltungskosten einbezogen werden. Ein festgesetzter Mietzins soll fünf Jahren gelten und danach überprüft werden.

#### Sachdarstellung:

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.06.2017 wurde der Gemeindevorstand beauftragt beim Hessischen Städte- und Gemeindebund, beim Hessischen Ministerium der Finanzen sowie den umliegenden Kommunen nachzufragen, wie Werte für Miete angesetzt werden. Eine Anfrage vom 14.07.2017 bei den „Gemka-Kommunen“ führte zu folgendem Ergebnis:

Kommune		Rückmeldung am
Bickenbach	Fehlanzeige	14.07.2017
Eppertshausen	Fehlanzeige	14.07.2017
Weiterstadt	Fangen 2018 an. Kostenermittlung noch nicht abgeschlossen	14.07.2017
Otzberg	Fehlanzeige	17.07.2017
Seeheim-Jugenheim	Fehlbetrag wird auf nutzendes Produkt verbucht	18.07.2017

Die Rückäußerung des Hessischen Städte und Gemeindebundes (Anlage 1)  
des Landesbetriebes Bau und Immobilien Hessen (Anlage 2)  
des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (Anlage 3)  
sind beigefügt.

Der Anregung des HMdl wurde gefolgt und die Beratungsstelle für Nichtschutzschirmkommunen am 28.08.2017 angeschrieben. Von dort erhielten wir bis zum heutigen Tag keine Rückmeldung.

Letztendlich weist das HMdl darauf hin, dass jede Gemeinde selbst über die Systematik der Kostenverrechnung zu entscheiden habe.

Als Anlage 8 und 9 sind die Berechnungen, wie in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss vom 01.03.2018 gewünscht, beigefügt. Da bei der Berechnung der jährlichen „Miete“ keine erheblichen Differenzen bei 40- oder 80-jähriger AfA entstehen, sollte die AfA gemäß Anlagebuchhaltung zugrunde gelegt werden.

### **Finanzierung:**

Anlage(n):

1. HSGB
2. Landesbetrieb Immobilien
3. HMdl
4. Antwort BNS
5. Antwort BNS Anlage 1
6. Antwort BNS Anlage 2
7. Antwort BNS Anlage 3
8. Kostenermittlung Gebäude KITA Sandhügel
9. Kostenermittlung 3104-051, -053, -054, 057, -013